

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

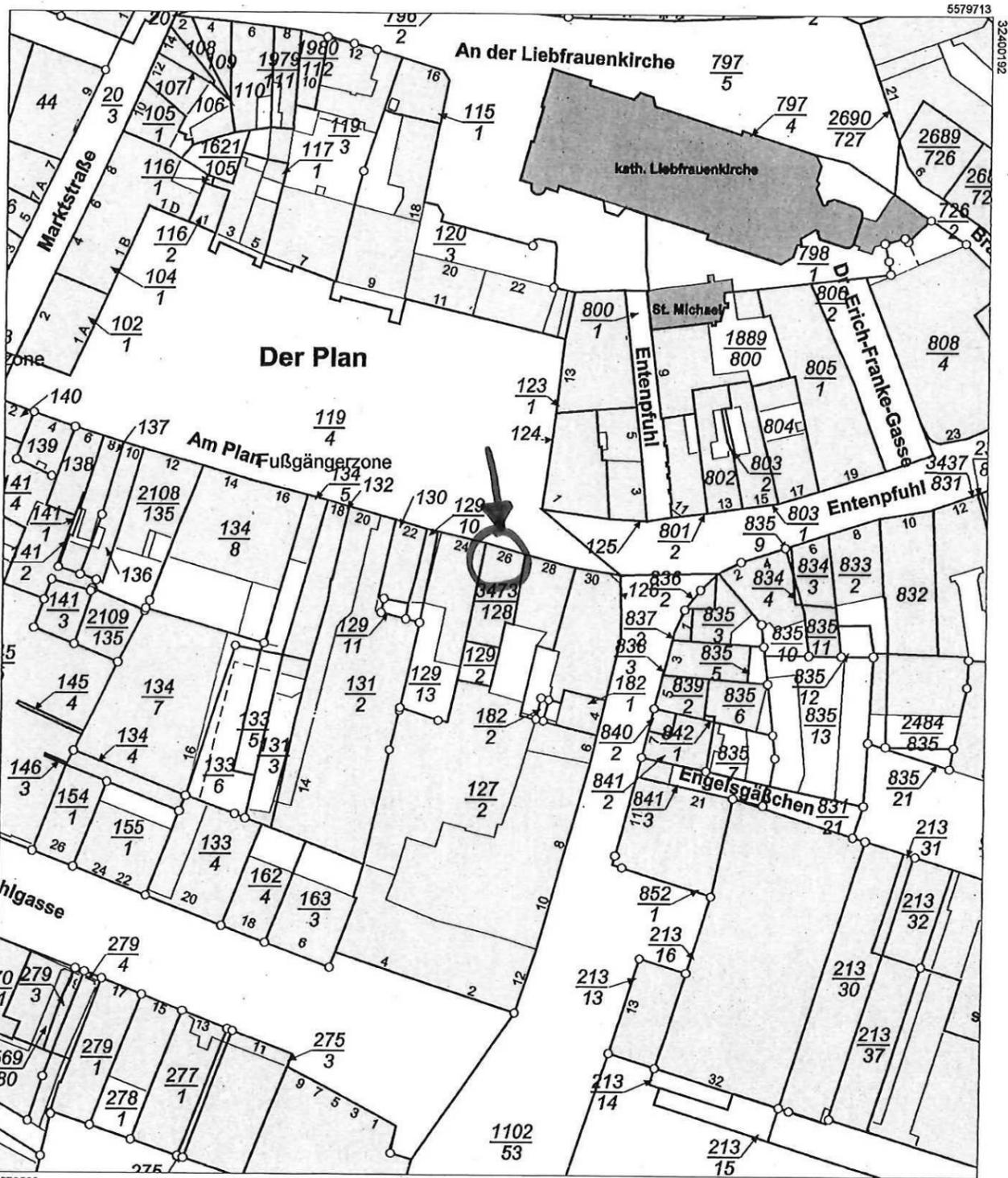
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Hergestellt am 17.02.2025

Flurstück: 3473/128
Flur: 8
Gemarkung: Koblenz (1401)

Gemeinde: Koblenz
Landkreis: Stadt Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



3240012

5579503

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

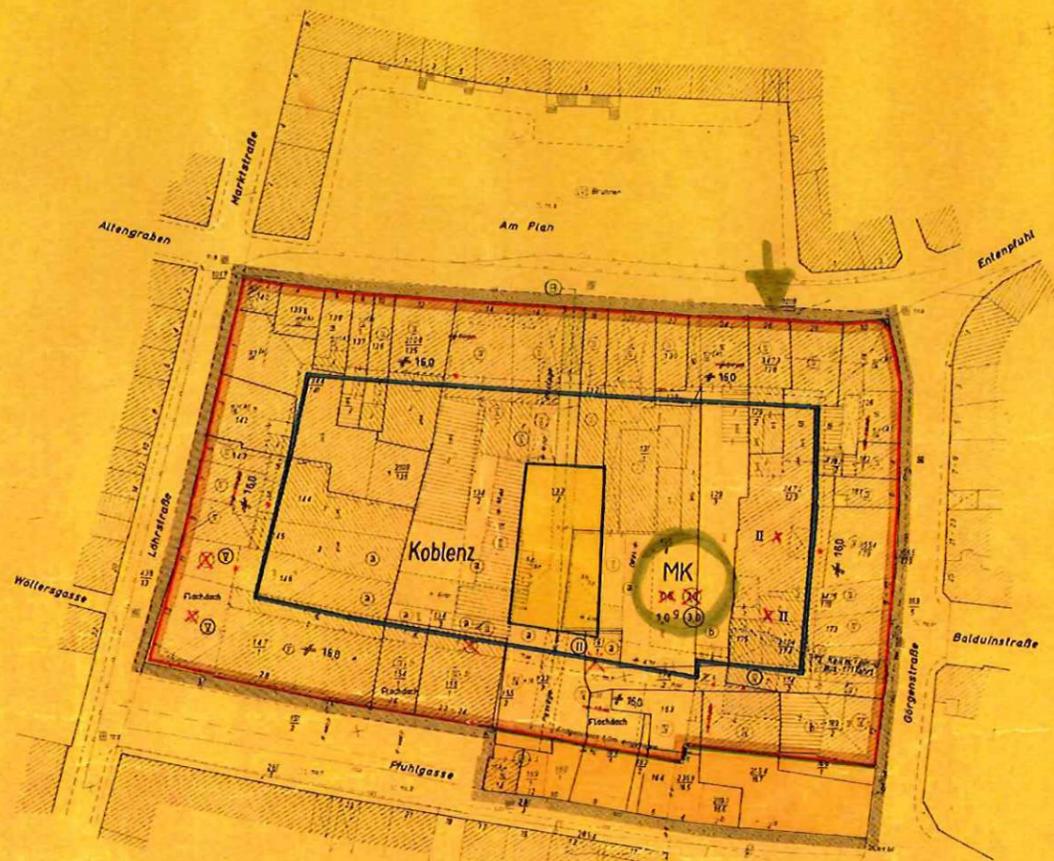
Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Geändert gem. der am 12. II. 1962 vom Stadtrat beschlossenen Sitzung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 (Änderung Nr. 1). Die Änderung wird nach der Austerfertigung gem. § 17 BauGB ersatzlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt
Koblenz, 1.2.1966

Stadterveraltung Koblenz
Bürgermeister

Die ersatzliche Bekanntmachung ist am 3.2.1966 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
Koblenz, 3.2.1966 Stadterveraltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtkammern

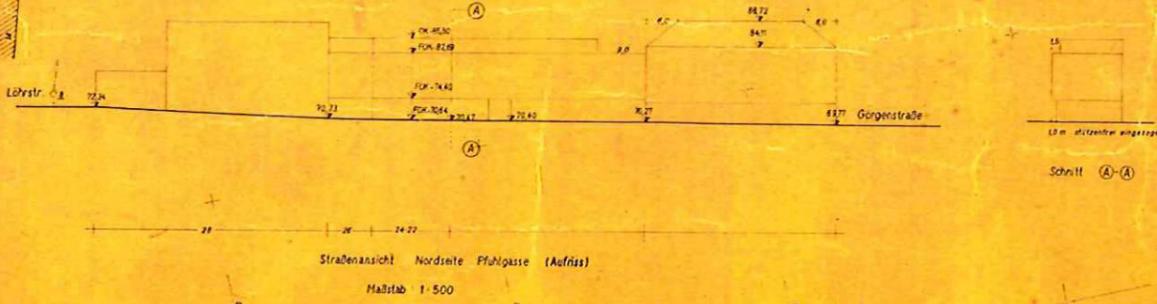
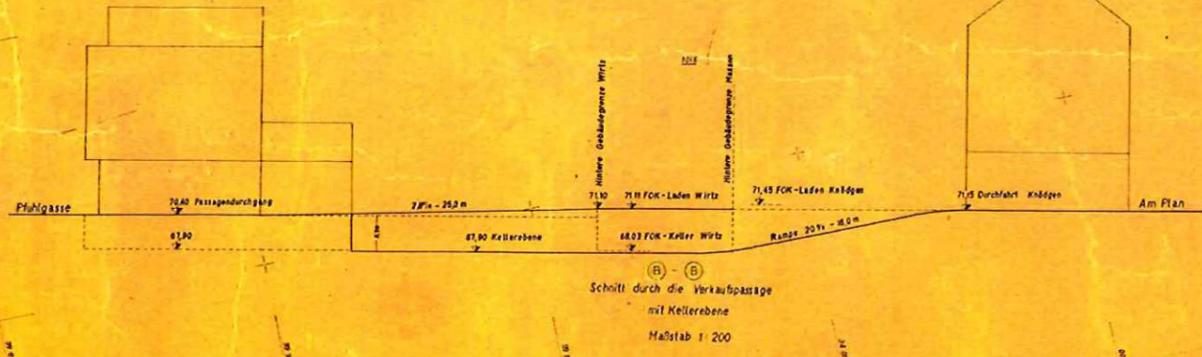


Die Durchführung des Erbauungsvertrages wird gemäß § 12 BauGB nach der Austerfertigung des Bauplanes durch die Baubehörde gemäß § 15 Abs. 3 BauGB gemäß § 17 Abs. 3 BauGB ersatzlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt
Koblenz, 1.2.1966

Stadterveraltung Koblenz
Bürgermeister

Die ersatzliche Bekanntmachung ist am 3.2.1966 erfolgt.
Koblenz, 3.2.1966 Stadterveraltung Koblenz
Im Auftrag
Stadtkammern



STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 17
(Verbindlicher Bauplan)

BAUGEBIET: Pflughasse - Lohrstr. - Am Plan - Gorgenstrasse

GEAMERKUNG: Koblenz
FLUR: B
MASSTAB 1: 500

VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN

Flurstücksgränze
Eigentumsgränze
Vorhandene öffentliche Gebäude
Vorhandene Wohngebäude
Vorhandene Wirtschaftsgebäude
Vorhandene Anlagen
Neue Straßengränze

Neue Messungspunkte und sonstige Höhenpunkte
Neue Straßensignale z. NN
Kanalstellen
Leitungsmast
Sinkstellen
Hydrant
Gaststätte
Stromleitung

Weitere Signaturen siehe Zeichenerklärungen für Flurstücken und Vermessungstrasse in Rheinland-Pfalz

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

Baulinie
Baugrenze
Gränze unerschlossene baulicher Nutzung
Straßenbegrenzungslinie
Vorgeschlagene neue Flurstücksgränze
Gränze des räumlichen Geltungsbereichs

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Gemachte Baufläche
Kampgelände

BEISPIEL:
0,2 Grundflächenzahl
Geschlossener Baukörper
Deckenscheitelshöhe
Firsthöhe
Gränze unterschiedlicher baulicher Nutzung

BEISPIEL:
Vollgeschosse vorhanden oder gepl. Gebäude bis Höchstgränze
mit zurückgesetztem Geschoss (Starkgeschoss) als zwingend festgesetzt
Vollgeschosse vorhanden oder gepl. Gebäude, Ausnahme kann im Einzelfall zugunsten werden (Artikel 17 Abs. 5 BauVO)
Abgebildete Wohnschichten, vorhandener Gebäude

ERSCHLIESSUNGS- u. VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche
Private Verkehrsfläche
Gel- und Fährrecht (Ziffer 4 im Text z. Bau-Pl.)
An der Gemeinschaftsplanung beteiligte Grundstücke (Ziffer 4 im Text zum Bau-Pl.)
Gel- und Fährrecht auf Kellerebene zugunsten der mit (b) bezeichneten Grundstücke

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 4.6.1965

PLANUNGSAMT
Bürgermeister

VERMESSUNGSAMT
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.1965 dem Entwurf des Planes mit Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 26.7.1965 die Zustimmung des Stadtrates erhalten.

Über die vorgeschriebenen Bekanntmachungen hat der Stadtrat am 27.1.1966 beschlossen.

Somit die Bekanntmachung und Ausrufung des Bauplanes ist der Plan ersatzlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Koblenz, den 1.2.1966

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Stadtrat am 27.1.1965 die Zustimmung des Stadtrates erhalten.

Koblenz, den 1.2.1966

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 9. Juli 1966 - 429-06- genehmigt worden.

17. Juli 1966

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 15.7.1965 bis 29.7.1965 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausgesetzt.

30.7.1965

Koblenz, den 3.8.1965

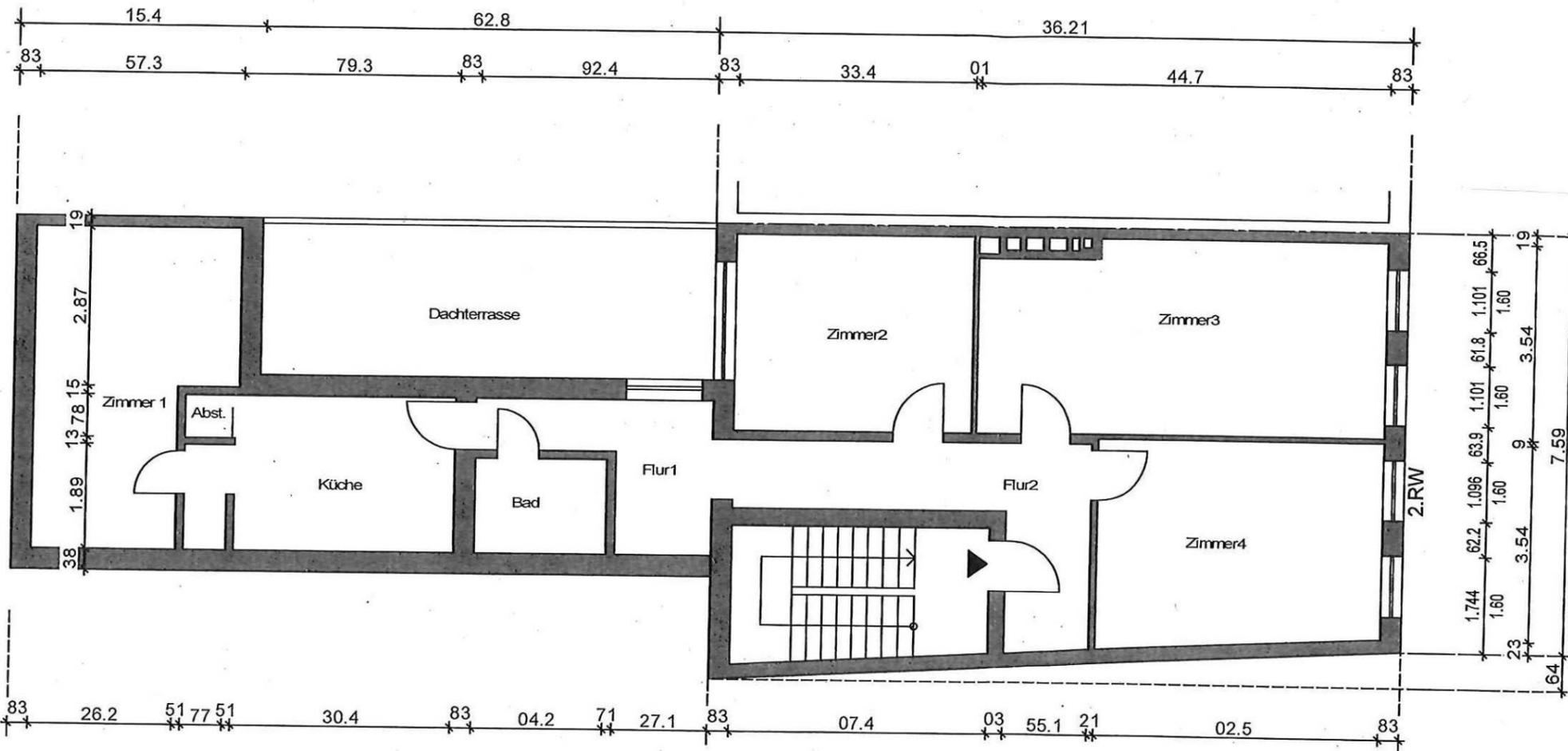
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
OBERSCHULBEAUFSEHER

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 15.7.1965 bis 29.7.1965 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausgesetzt.

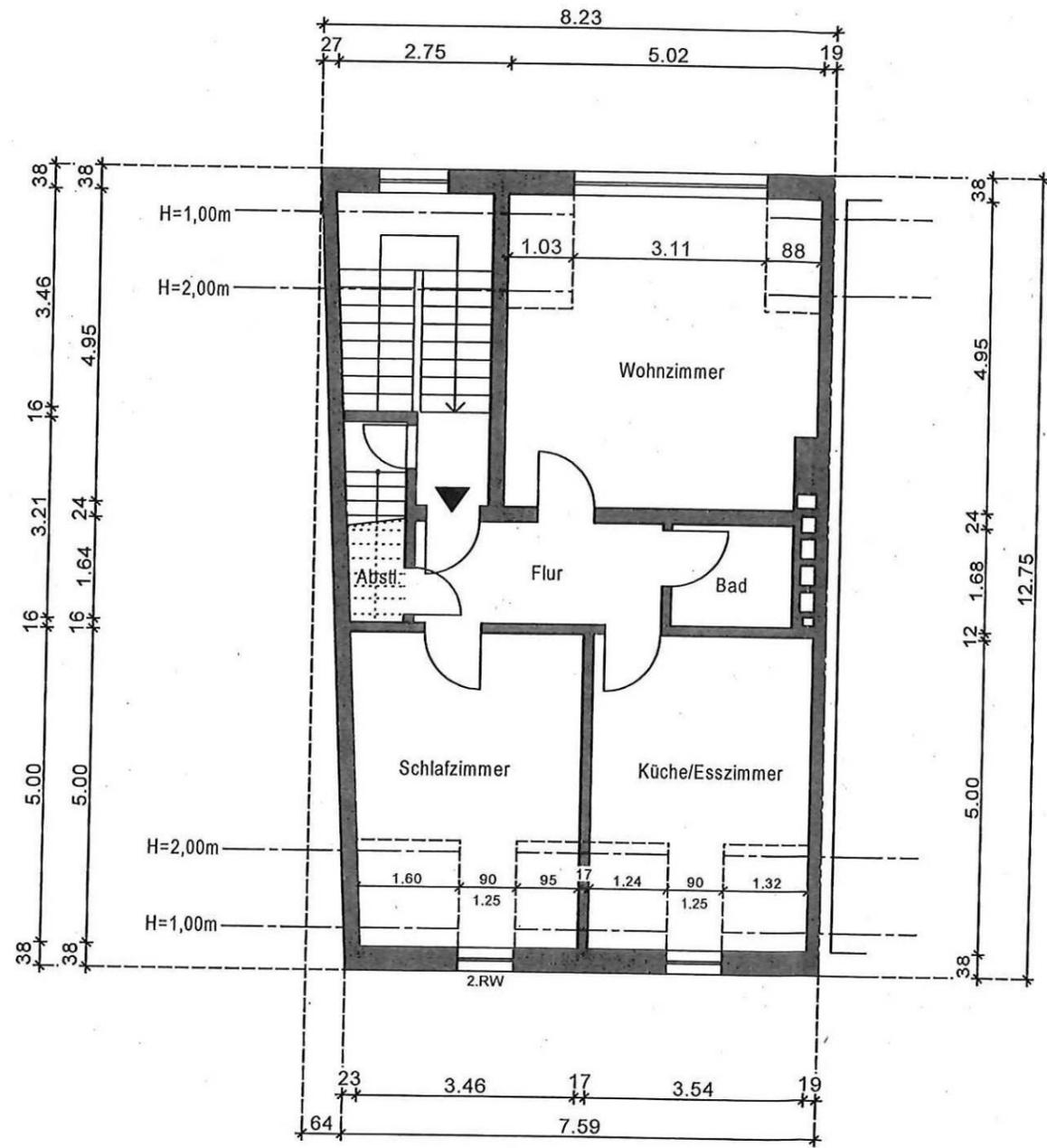
30.7.1965

Koblenz, den 3.8.1965

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
OBERSCHULBEAUFSEHER



1. Obergeschoss



Dachgeschoss